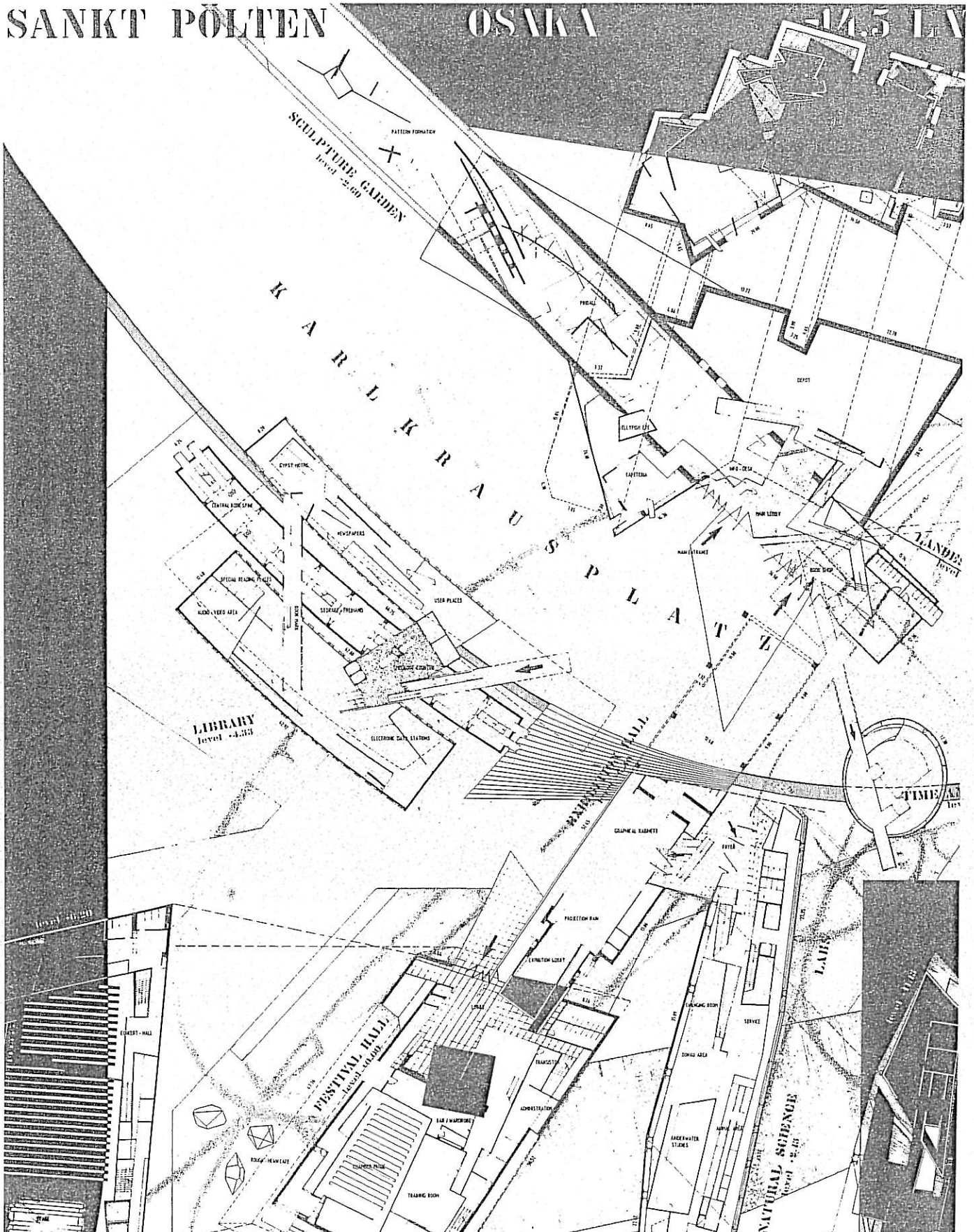


SANKT PÖLTEN

OSAKA



Kulturzentrum St. Pölten, Österreich, Architekt: Daniel Libeskind, 1992

Herausgeber	Lehrstuhl für Baukonstruktion II der Rheinisch - Westfälischen Technischen Hochschule Aachen Prof. Hartwig N. Schneider Schinkelstraße 1 - Reiffmuseum 52056 Aachen Telefon: 0241 - 803894 Telefax: 0241 - 8888315 Internet: www.architektur.rwth-aachen.de
Aktualisierung 09/99	Dirk Lüderwaldt, Dipl.-Ing. Architekt Nathalie Ness
Verantwortlich für die Kapitel Ordnungssysteme	Dirk Lüderwaldt, Dipl.-Ing. Architekt
Bauwerksgefüge	Dirk Lüderwaldt, Dipl.-Ing. Architekt
Erdreich	Ulla Cornelius, Dipl.-Ing. Architektin Dirk Lüderwaldt, Dipl.-Ing. Architekt Martin Sting, Dipl.-Ing. Architekt
Mauerwerk	Susanne Schmidt, Dipl.-Ing. Architektin
Beton	Martin Sting, Dipl.-Ing. Architekt
Holzbau	Hans-Jürgen Meschke, Dr.-Ing. Architekt
Stahlbau	Hans-Jürgen Meschke, Dr.-Ing. Architekt
Fassaden	Franz Stadler, Dipl.-Ing. Architekt
Dach	Olaf Allstedt, Dipl.-Ing. Architekt Roland Lelke, Dipl.-Ing. Architekt
Treppen	Ulla Cornelius, Dipl.-Ing. Architektin
Aufzüge + Fahrtreppen	Georg Giebeler, Dipl.-Ing. Architekt
Garagen + Technik	Georg Giebeler, Dipl.-Ing. Architekt
Fenster	Brigitte-Meier, Dipl.-Ing. Architektin
Türen	Jörg Ziolkowski, Dipl.-Ing. Architekt
Bauzeichnungen	Brigitte Meier, Dipl.-Ing. Architektin
Mitarbeiter	Roland Burlaga René Clasen Marius Dittrich Nathalie Ness
Lehrstuhl für Baukonstruktion und Entwerfen Arbeitsblätter zur Baukonstruktion	7. verbesserte Auflage Aachen : Verlag der Augustinus Buchhandlung, 1999

ISBN 3-89653-698-2

© 1999 Lehrstuhl für Baukonstruktion und Entwerfen
Verlag Mainz
Süsterfeldstraße 83
52072 Aachen
Telefon / Telefax 0241-8734 / 875577

DIN 1356-1 Bauzeichnungen: Teil 1: Arten, Inhalte und Grundregeln der Darstellung

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 1 Anwendungsbereich und Zweck | 7 Linienarten und Linienbreiten |
| 2 Arten und Inhalte von Bauzeichnungen für die Objektplanung | 8 Bemaßung |
| 3 Arten und Inhalte von Bauzeichnungen für die Tragwerksplanung (Genehmigungs- und Ausführungsplanung) | 9 Angabe des Schnittverlaufs im Grundriß |
| 4 Projektionsarten für Bauzeichnungen | 10 Kennzeichnung von Schnittflächen |
| 5 Blattgrößen, Faltungen, Maßstäbe | 11 Begrenzung der Ausschnittdarstellung |
| 6 Anordnung der Darstellung | 12 Vereinfachte Darstellungen |
| | 13 Änderungen bestehender baulicher Anlagen |

1 Anwendungsbereich und Zweck

Diese Norm legt Arten und Inhalte von Bauzeichnungen für die Objekt- und Tragwerksplanung sowie Grundregeln für die Darstellung in Bauzeichnungen fest. Bauzeichnungen im Sinne dieser Norm sind Zeichnungen für die Objektplanung und die Tragwerksplanung für Entwurf, Genehmigung, Ausführung und Aufnahme von baulichen Anlagen.

Sie gilt für Bauzeichnungen, die manuell und computer-gestützt hergestellt werden.

2 Arten und Inhalte von Bauzeichnungen für die Objektplanung

2.1 Vorentwurfszeichnungen

Vorentwurfszeichnungen sind Bauzeichnungen mit zeichnerischen Darstellungen eines Planungskonzeptes für eine geplante bauliche Anlage.

Vorentwurfszeichnungen dienen im Rahmen der Vorplanung der Erläuterung des Planungskonzeptes unter Berücksichtigung der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter; soweit notwendig. Sie können auch als Grundlage zur Beurteilung der baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit dienen.

Maßstäbe sind nach Art und Umfang der Bauaufgabe zu wählen, im Regelfall 1 : 500 bzw. 1 : 200.

2.2 Entwurfszeichnungen

Entwurfszeichnungen sind Bauzeichnungen mit zeichnerischen Darstellungen des durchgearbeiteten Planungskonzeptes der geplanten baulichen Anlage.

Entwurfszeichnungen berücksichtigen die Beiträge anderer, an der Planung fachlich Beteiligter und lassen die Gestaltung und Konstruktion erkennen.

Maßstäbe sind nach Art und Umfang der Bauaufgabe zu wählen, im Regelfall 1:100, gegebenenfalls 1: 200.

2.3 Bauvorlagezeichnungen¹⁾

Bauvorlagezeichnungen sind Entwurfszeichnungen, die durch alle Angaben ergänzt sind, die nach den jeweiligen Bauvorlagenverordnungen der Länder oder nach den Vorschriften für andere öffentlich-rechtliche Verfahren gefordert werden.

Die Rechtsverordnungen der Länder enthalten konkrete Anforderungen hinsichtlich der Maßstäbe, der Mindestinhalte sowie der zu verwendenden Zeichen und gegebenenfalls Farben.

Zeichnungen für andere öffentlich-rechtliche Verfahren haben sich nach den entsprechenden Vorschriften zu richten.

2.4 Ausführungszeichnungen

Ausführungszeichnungen sind Bauzeichnungen mit zeichnerischen Darstellungen des geplanten Objektes mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben.

Ausführungszeichnungen enthalten unter Berücksichtigung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter alle für die Ausführung bestimmten Einzelangaben in Detailzeichnungen und dienen als Grundlage der Leistungsbeschreibung und Ausführung der baulichen Leistungen.

2.4.1 Werkzeichnungen („Werkpläne“)

Als Maßstab ist im Regelfall 1: 50 zu wählen, gegebenenfalls 1: 20.

2.4.2 Detail- und/oder Teilzeichnungen

Als Maßstab sind die Maßstäbe 1 : 20, 1:10, 1: 5 und 1:1 zu wählen.

2.5 Baubestandszeichnungen

Baubestandszeichnungen enthalten alle für den jeweiligen Zweck notwendigen Angaben über die fertiggestellte bauliche Anlage; im Regelfall Maßstab 1:100, 1: 50.

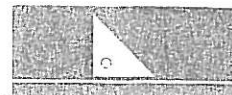
2.6 Bauaufnahmezeichnungen

Bauaufnahmezeichnungen sind Bauaufnahmen bestehender Objekte im erforderlichen Umfang und Maßstab.

2.7 Benutzungspläne

Benutzungspläne sind Baubestandszeichnungen oder Bauaufnahmen, die durch zusätzliche Angaben für bestimmte, baurechtlich, konstruktiv oder funktionell zulässige Nutzungen ergänzt sind (z.B. zulässige Verkehrslasten, Rettungswege).

¹⁾ Entspricht den „Bauzeichnungen“ der Bauvorlagenverordnungen.



3 Arten und Inhalte von Bauzeichnungen für die Tragwerksplanung (Genehmigungs- und Ausführungsplanung)

3.1 Positionspläne

Positionspläne sind Zeichnungen des Tragwerks - gegebenenfalls in skizzenhafter Darstellung - zur Erläuterung der statischen Berechnung mit Angabe der einzelnen Positionen.

Sie werden auf der Grundlage der Entwurfszeichnungen des Objektplaners erstellt.

3.2 Schalpläne

Schalpläne sind Bauzeichnungen des Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonbaus mit Darstellung der einzuschalenden Bauteile. Bei der Ausführung sind gegebenenfalls ergänzende Angaben den Ausführungszeichnungen des Objektplaners zu entnehmen.

Schalpläne werden auf der Grundlage der Ausführungszeichnungen des Objektplaners als Grundrisse und Schnitte unter Berücksichtigung der Ergebnisse der statischen Berechnung angefertigt.

Geschoßgrundrisse werden im Regelfall als Grundrisse Typ B, Fundamente im Regelfall als Grundrisse Typ A nach Abschnitt 4.3 dargestellt.

Im Regelfall gilt der Maßstab 1: 50, Maßstäbe für Detail- und/oder Teilzeichnungen sind nach Art und Größe der darzustellenden Einzelheiten festzulegen.

3.3 Rohbauzeichnungen

Rohbauzeichnungen sind Bauzeichnungen mit allen für die Ausführung des Rohbaus erforderlichen Angaben (erweiterte Schalpläne). Sie werden auf der Grundlage der Ausführungszeichnungen des Objektplaners angefertigt.

Als Darstellungsregeln und als Maßstäbe gelten die Festlegungen in Abschnitt 3.2.

3.4 Bewehrungszeichnungen

Bewehrungszeichnungen sind Bauzeichnungen des Stahlbeton- und Spannbetonbaus mit allen zum Biegen und Verlegen der Bewehrung erforderlichen Angaben.

Sie werden nach DIN 1356-10 angefertigt. Die Bewehrung wird gegenüber den Bauteilbegrenzungen durch breitere Linien hervorgehoben.

Der Maßstab ist nach Art und Schwierigkeit des Tragwerks festzulegen, im Regelfall gelten die Maßstäbe 1: 50, 1: 25 oder 1: 20.

3.5 Fertigteilzeichnungen

Fertigteilzeichnungen sind Bauzeichnungen zur Herstellung von Fertigteilen aus Beton, Stahlbeton, Spannbeton oder Mauerwerk im Fertigteilwerk oder auf der Baustelle. Im Regelfall werden Rohbau- und Bewehrungszeichnung für Fertigteile auf einem Blatt zusammengefaßt.

Fertigteilzeichnungen sind gegebenenfalls durch Stücklisten zu ergänzen.

Im Regelfall gelten die Maßstäbe 1: 25 und 1: 20.

3.6 Verlegezeichnungen

Verlegezeichnungen sind Bauzeichnungen für die Verwendung von Fertigteilen. Sie enthalten alle für Einbau und Anschluß der Fertigteile erforderlichen Angaben, gegebenenfalls in skizzenhafter Darstellung. Diese richtet sich nach der Art der Fertigteilkonstruktion. Die Grundrisse werden als Typ A bzw. Typ B dargestellt; als Maßstäbe gelten die Festlegungen in Abschnitt 3.2.

4 Projektionsarten für Bauzeichnungen

4.1 Draufsicht

Die Draufsicht eines Bauobjektes ist die maßstäbliche Abbildung auf einer horizontalen Bildtafel in orthogonaler Parallelprojektion. Die Bildtafel wird unterhalb des Darzustellenden gewählt, die Projektionsrichtung ist von oben nach unten. Dabei werden die von oben sichtbaren Begrenzungen und Knickkanten der Bauteiloberseiten als sichtbare Kanten durch Volllinien dargestellt (siehe Bild 1).

4.2 Ansicht

Die Ansicht ist die maßstäbliche Abbildung eines Bauobjektes auf einer vertikalen Bildtafel in orthogonaler Parallelprojektion. Die Bildtafel wird hinter dem Darzustellenden gewählt, die Projektionsrichtung verläuft von vorne (d.h. von der darzustellenden Seite des Objektes) nach hinten. Dabei werden die von vorne sichtbaren Begrenzungen und Knickkanten der Bauteilvorderseiten als sichtbare Kanten durch Volllinien dargestellt (siehe Bild 1). Ansichten sind entsprechend der Lage zu kennzeichnen.

ANMERKUNG: "Ansicht Nord" ist die Ansicht der Nordseite des Gebäudes; "Ansicht Beethovenstraße" stellt die der Beethovenstraße zugewandte Gebäudeseite dar.

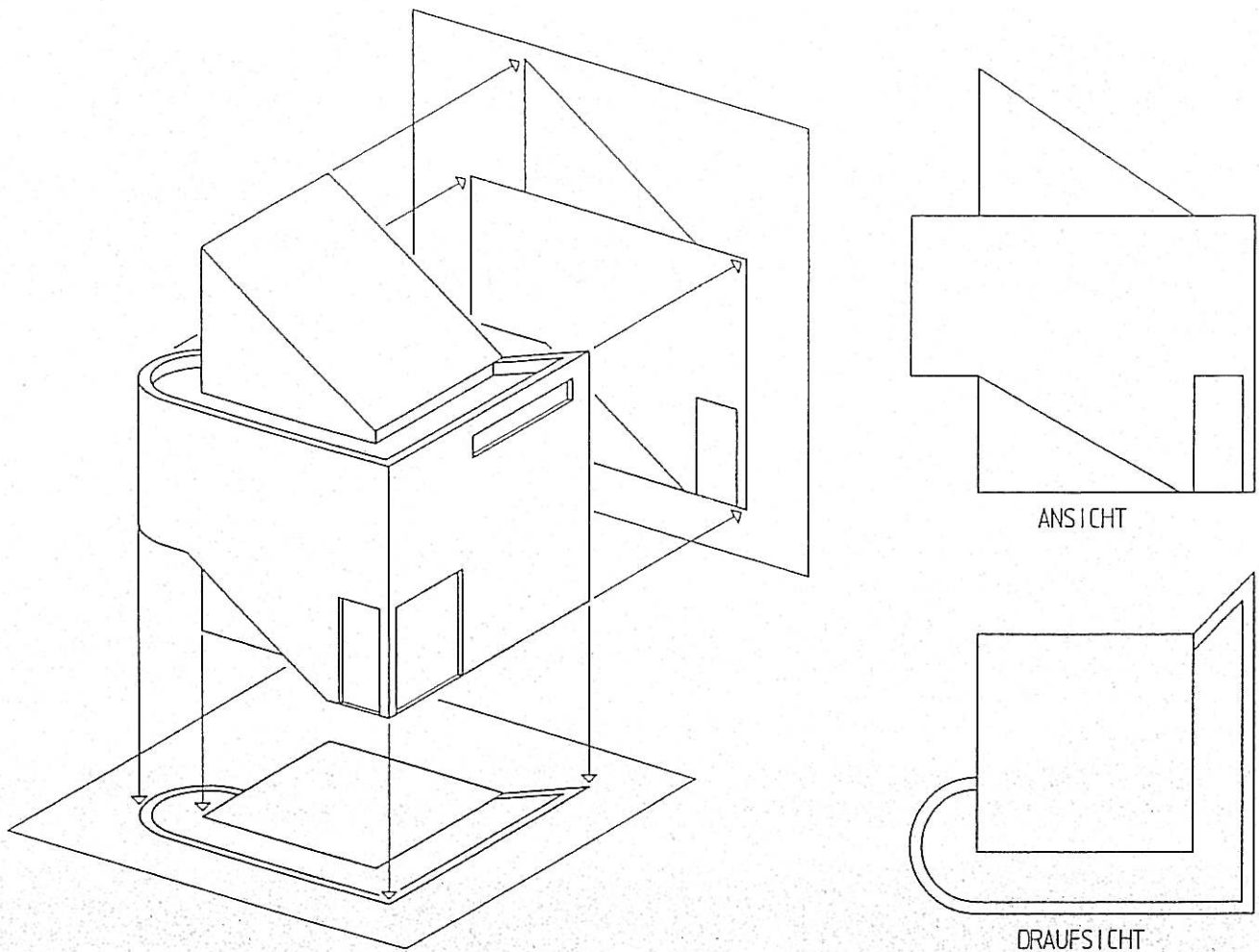


Bild 1: Draufsicht, Ansicht (Abbildungsprinzip)

4.3 Grundriß

4.3.1 Grundriß Typ A

Der Grundriß ist die Draufsicht auf den unteren Teil eines horizontal geschnittenen Bauobjektes (siehe Bild 2). Dabei werden von oben sichtbare Begrenzungen und Knickkanten der Bauteiloberseiten als sichtbare Kanten durch Volllinien dargestellt. Unter dieser Oberfläche liegende Kanten werden gegebenenfalls als verdeckte Kanten durch Strichlinien dargestellt. Die Kanten von Bauteilen, die oberhalb der Schnittebene liegen (Unterzüge, Deckenöffnungen, Vorsprünge usw.), werden gegebenenfalls durch Punktlinien dargestellt (siehe Bild 2). Geschnittene Flächen werden in der Zeichnung hervorgehoben (siehe Abschnitt 10). Bei Grundrissen liegt die horizontale Schnittebene - auch verspringend - so im Bauwerk oder Bauteil, daß die wesentlichen Einzelheiten, z.B. Wände oder andere Tragglieder; Treppen, Öffnungen für Fenster und Türen, geschnitten werden.

4.3.2 Grundriß Typ B

Der Grundriß kann auch nach ISO 2594 :1972, Abschnitt 3, die gespiegelte Untersicht unter den oberen Teil eines horizontal geschnittenen Bauobjektes sein (siehe Bild 3). Diese Darstellungsart ist typisch für die Tragwerksplanung. Dabei werden alle tragenden Bauteile im jeweiligen Geschoß zusammen mit der Spiegelung der Decke über diesem Geschoß dargestellt („Blick in die leere Schalung“). Begrenzungen und Kanten der Bau-

teiluntersichten werden als sichtbare Kanten durch Volllinien dargestellt. Über diesen Unterseiten liegende Bauteile (Überzüge, Schlitzte, Aufkantung, Brüstungen usw.) werden als verdeckte Kanten durch Strichlinien dargestellt. Die Schnitte sind so geführt, daß die Gliederung und der konstruktive Aufbau des Tragwerks deutlich werden.

4.4 Schnitt

Der Schnitt ist die Ansicht des hinteren Teils eines vertikal geschnittenen Bauobjektes (siehe Bild 4). Dabei werden die von vorn sichtbaren Begrenzungen und Kanten durch Volllinien dargestellt. Hinter diesen Vorderseiten liegende Kanten werden gegebenenfalls als verdeckte Kanten durch Strichlinien dargestellt. Die Kanten der Bauteile, die vor der Schnittebene liegen (z.B. Treppenläufe), werden gegebenenfalls durch Punktlinien dargestellt. Geschnittene Flächen werden in der Zeichnung hervorgehoben (siehe Abschnitt 10).

Die Schnittebene liegt - auch verspringend - so im Bauwerk oder Bauteil, daß die wesentlichen Einzelheiten, z. B. Wände, Decken, Treppen, Öffnungen wie Fenster und -Türen geschnitten werden. Schnittebenen werden im Regelfall rechtwinklig oder parallel zu den Außenflächen des Bauwerks oder Bauteils gelegt. Die Lage der vertikalen Schnittebene ist im Grundriß anzugeben (Darstellung siehe Abschnitt 9).

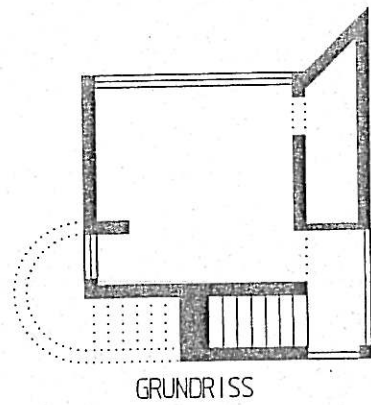
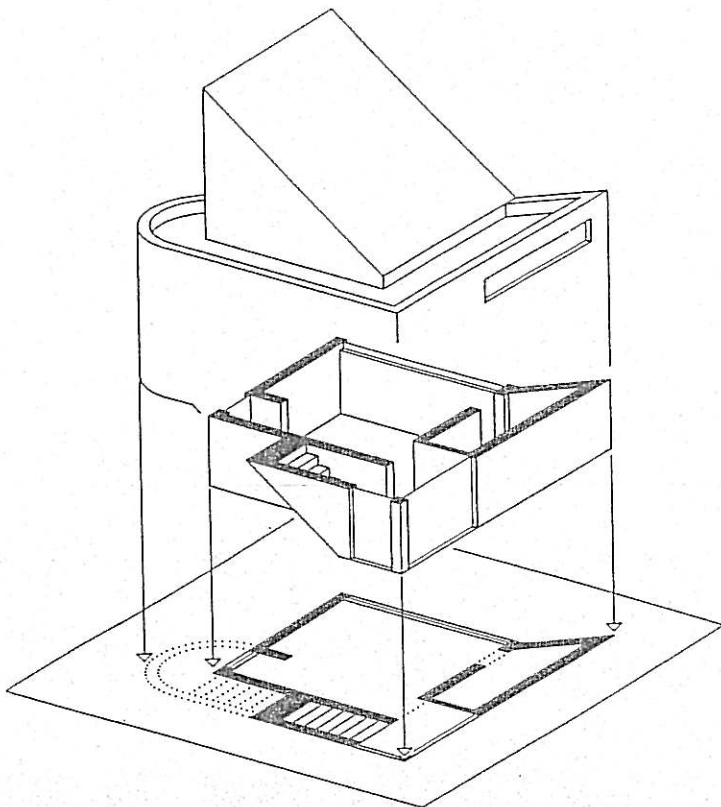


Bild 2: Grundriß Typ A (Abbildungsprinzip)

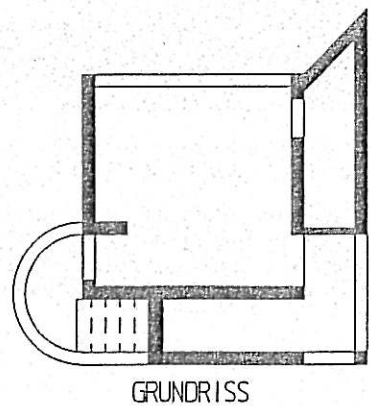
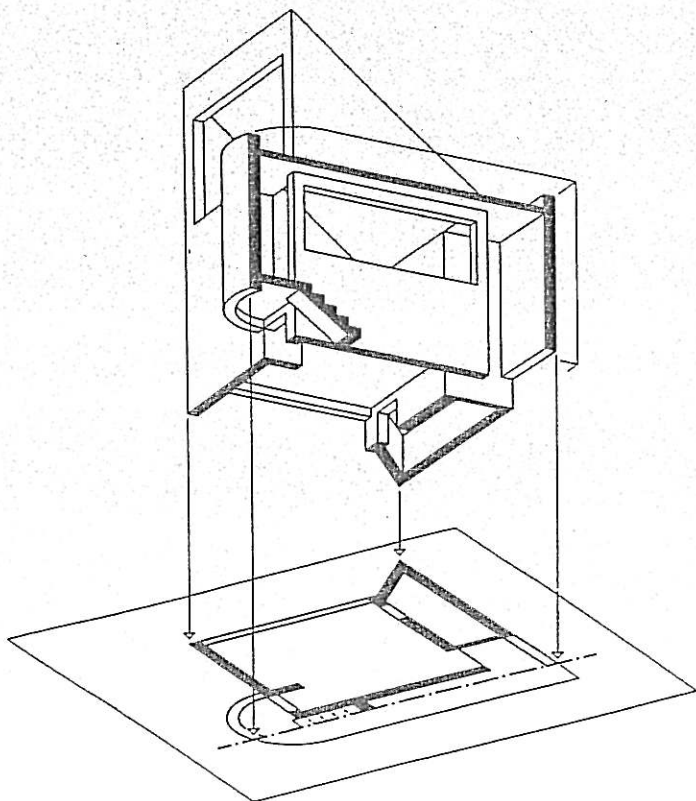


Bild 3: Grundriß Typ B (Abbildungsprinzip)

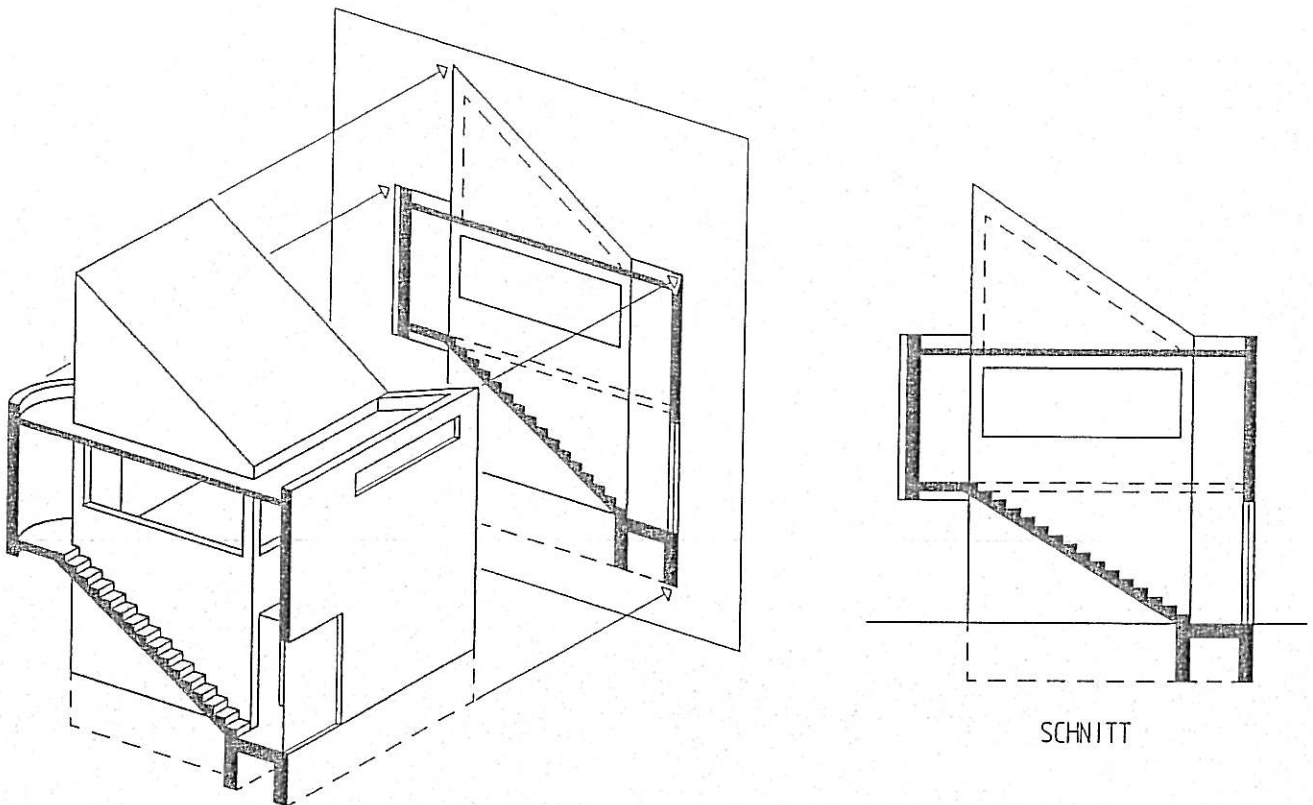


Bild 4: Schnitt (Abbildungsprinzip)

5 Blattgrößen, Faltungen, Maßstäbe

Blattgrößen und Zeichenflächen sind vorzugsweise nach DIN 6771-6 zu wählen.

Für Faltungen gilt DIN 824.

Maßstäbe nach DIN 150 5455 sind 1: 500, 1: 200, 1:100, 1: 50, 1: 20, 1:10, 1: 5, 1:1. Außerdem darf der Maßstab 1: 25 angewendet werden.

6 Anordnung der Darstellungen

Bei nebeneinander gezeichneten Ansichten und Schnitten soll die gleiche Höhenlage eingehalten werden. Zeichnerische Darstellungen sind den Benennungen eindeutig zuzuordnen.

7 Linienarten und Linienbreiten

Für Bauzeichnungen sind die Linienarten nach Tabelle 1 anzuwenden (siehe auch DIN 15-1).

Werden Bauzeichnungen in Tusche und mit genormten Zeichengeräten von Hand oder maschinell ausgeführt, so sollen vorzugsweise die Linienbreiten der Tabelle 2 angewendet werden. Ihre Angaben dienen der sinnvollen Nutzung üblicher Reproduktionstechniken.

Tabelle 1: Linienarten

1	2	3	4
Voll- linie	Strich- linie	Strichpunkt- linie	Punkt- linie
————	-----	- · - · - ·	········

8. Bemaßung

8.1 Allgemeines

Die Bemaßung besteht aus Maßzahl, Maßlinie, Maßlinienbegrenzung und gegebenenfalls Maßhilfslinie (siehe Bild 5).

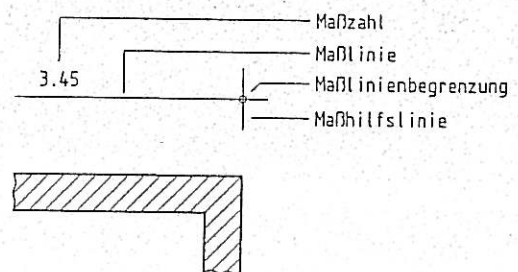


Bild 5: Benennungen für die Bemaßung

8.2 Maßzahl

Maßzahlen sind im Regelfall über der zugehörigen, durchgezogenen Maßlinie so anzuordnen, daß sie in der Gebrauchslage der Zeichnung von unten bzw. von rechts lesbar sind (siehe Bild 9).

8.3 Maßlinie

Maßlinien sind als Volllinien nach Tabelle 2 darzustellen. Sie sind parallel zu den zu bemaßenden Strecken anzuordnen (siehe Bild 9).

8.4 Maßlinienbegrenzung

Die Maßlinienbegrenzung ist nach DIN 406-11:1992-12, Abschnitt 3.4, wahlweise nach Bild 6 darzustellen.

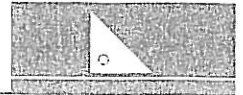


Tabelle 2: Liniendicken

Maße in Millimeter

Spalte	1	2	3	4	5	6
			Liniengruppe			
Zeile	Linienart	Anwendungsbereich	I	II	III ¹⁾	IV ²⁾
			Zuordnung zu Maßstab			
			≤ 1 : 100		≥ 1 : 50	
			Liniendicke			
1	Volllinie	Begrenzung von Schnittflächen	0,5	0,5	1,0	1,0
2	Volllinie	Sichtbare Kanten und sichtbare Umriss von Bauteilen, Begrenzung von Schnitt- flächen von schmalen oder kleinen Bauteilen	0,25	0,35	0,5	0,7
3	Volllinie	Maßlinien, Maßhilfslinien, Hinweislinien Lauflinien, Begrenzung von Ausschnitt- darstellungen, vereinfachte Darstellungen	0,18	0,25	0,35	0,5
4	Strichlinie	Verdeckte Kanten und verdeckte Umriss von Bauteilen	0,25	0,35	0,5	0,7
5	Strichpunktlinie	Kennzeichnung der Lage der Schnittebenen	0,5	0,5	1,0	1,0
6	Strichpunktlinie	Achsen	0,18	0,25	0,35	0,5
7	Punktlinie	Bauteile vor bzw. über der Schnittebene	0,25	0,35	0,5	0,7
8	Maßzahlen	Schriftgröße	2,5	3,5	5,0	7,0

1) Die Liniengruppe I ist nur dann anzuwenden, wenn eine Zeichnung mit der Liniengruppe III angefertigt, im Verhältnis 2:1 verkleinert wurde und die Verkleinerung weiterbearbeitet werden soll. In der Zeichnung mit der Liniengruppe III ist dann die Schriftgröße 5,0 mm zu wählen. Die Liniengruppe I erfüllt nicht die Anforderungen der Mikroverfilmung.

2) Die Liniengruppe IV ist für Ausführungszeichnungen anzuwenden, wenn eine Verkleinerung z. B. vom Maßstab 1:50 in den Maßstab 1:100 vorgesehen ist und die Verkleinerung den Anforderungen der Mikroverfilmung zu entsprechen hat. Die Verkleinerung kann dann gegebenenfalls mit den Breiten der Liniengruppe II weiterbearbeitet werden.

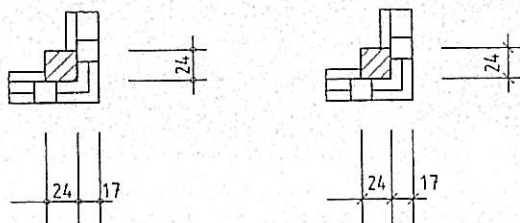


Bild 6: Maßlinienbegrenzung

8.5 Maßhilfslinie

Maße, die nicht zwischen den Begrenzungslinien der Flächen eingetragen werden, sind mittels Maßhilfslinien herauszuziehen. Sie stehen im allgemeinen rechtwinklig zur Maßlinie und gehen etwas über diese hinaus. Sie sind von den zugehörigen Körperkanten abzusetzen (siehe Bild 9).

8.6 Maßanordnung²⁾

Bemaßt wird im allgemeinen unter bzw. rechts der Darstellung. Bei mehreren parallelen Maßketten sind die Maßketten entsprechend der Lage der zu bemaßenden Bauteile von innen nach außen anzuordnen (siehe Bild 9). Die zusammenfassenden Maße stehen außen. Maßketten innerhalb der Darstellung sind so anzuordnen, daß die Flächen in Raummitte möglichst frei bleiben.

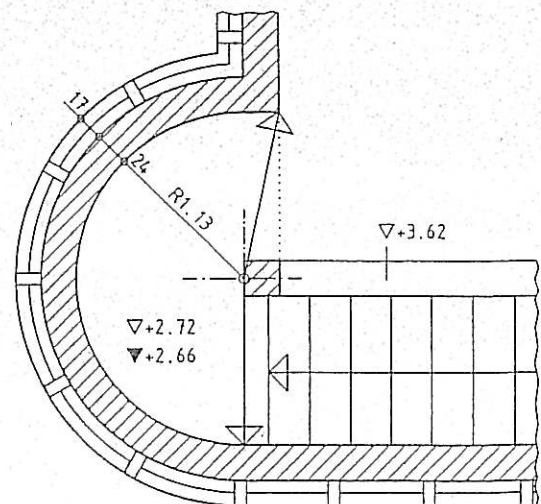


Bild 7: Anordnung von Höhenangaben und Bemaßung von Radien in Grundrissen

²⁾ siehe auch DIN 406-11

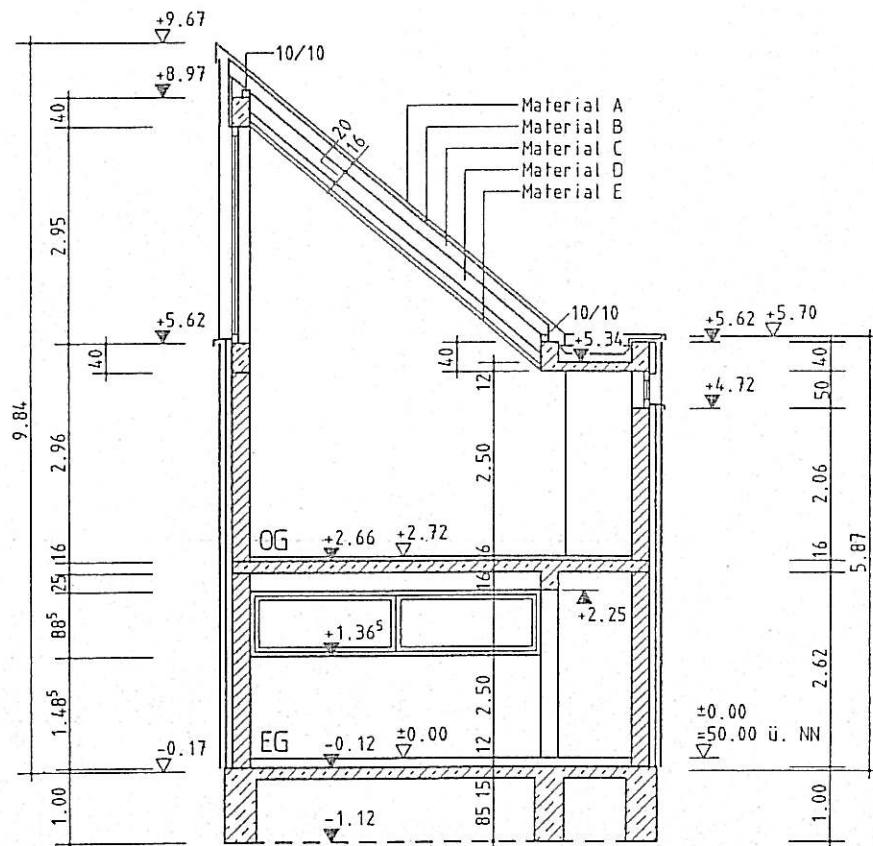
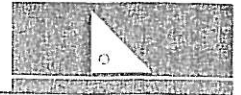


Bild 10: Beispiel für Maßanordnung und Höhenangaben im Schnitt ³⁾

³⁾ siehe vorherige Seite

8.8 Maßeinheiten

Tabelle 3: Maßeinheiten

Spalte	1	2	3	4
Zeile	Maßeinheit, Bemaßung in	Maße unter 1 m z. B.		Maße über 1 m z. B.
1	cm	24	88.5 ¹⁾	388.5 ¹⁾
2	m und cm	24	88 ⁵⁾	3.88 ⁵⁾
3	mm	240	885	3 885

¹⁾ Anstelle des Punktes darf auch ein Komma gesetzt werden.

Die Wahl der Maßeinheiten richtet sich nach der Bauart oder der Art des Bauwerks.

Die angewendeten Maßeinheiten sind in Verbindung mit dem Maßstab zweckmäßigerweise im Schriftfeld anzugeben (z. B. 1: 50 - m, cm).

8.9 Hinweise, Hinweislinien

8.9.1 Hinweise sind nach Bild 11 in Blockform anzuordnen.

8.9.2 In Bauzeichnungen sind Hinweislinien nach Bild 11 aus der Darstellung herauszuziehen. Sie dürfen bei Platzmangel auch für Maße angewendet werden. Hinweislinien dürfen nach DIN 406-11 auch mit einem Pfeil enden. Hinweislinien sind rechtwinklig anzuordnen und sollen höchstens einmal abgewinkelt werden. Das schräge Herausziehen unter 45° sollte nur verwendet werden, wenn es der Verdeutlichung dient.

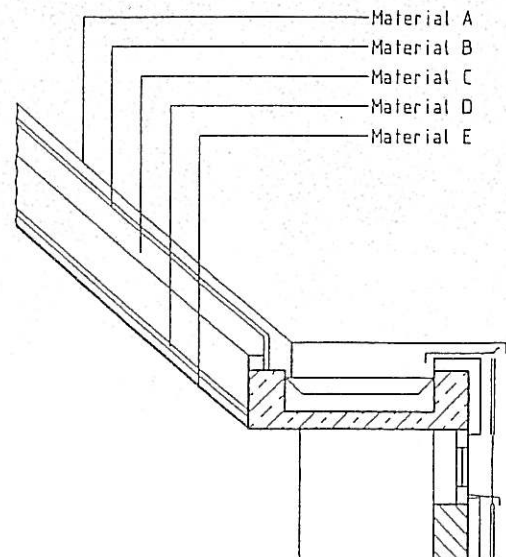


Bild 11: Hinweise, Hinweislinien

9 Angabe des Schnittverlaufs im Grundriß

Im Grundriß ist die Lage der vertikalen Schnittebene(n) für einen oder mehrere Schnitte mit Strichpunktlinien nach Tabelle 2, Zeile 5, und Blickrichtung anzugeben. Der Schnittverlauf braucht nicht durchgehend durch die Strichpunktlinie markiert zu werden. Verspringt der Schnitt, so ist die Stelle des Versprunges anzugeben. Bei mehr als einem Schnitt ist jeder Schnitt eindeutig zu kennzeichnen (siehe Bild 12).

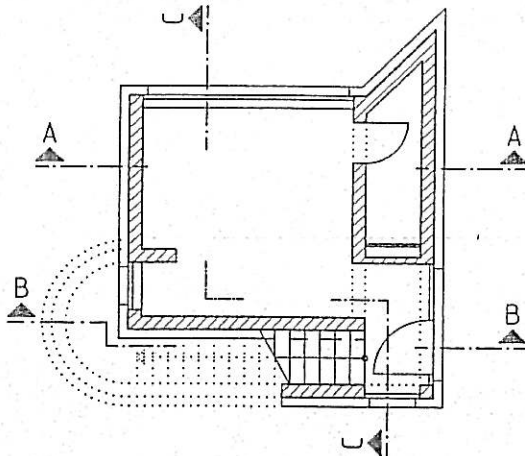


Bild 12: Kennzeichnung des Schnittverlaufs im Grundriß

10 Kennzeichnung von Schnittflächen

Vorzugsweise sind die Begrenzungslinien der Schnittflächen mit Volllinien nach Tabelle 2, Zeilen 1 und 2, hervorzuheben. Schraffur der Schnittflächen darf zur Verdeutlichung zusätzlich oder anstelle der o.a. Hervorhebung der Schnittflächen angewendet werden (siehe Bild 13). Schnittflächen können außerdem entsprechend dem verwendeten Baustoff gekennzeichnet werden, wenn dies zweckmäßig erscheint (siehe Abschnitt 12.5). Wenn der Maßstab es erfordert, dürfen Schnittflächen auch geschwärzt werden.

11 Begrenzung der Ausschnittdarstellung

Ausschnittdarstellungen sollen mit einer Volllinie abgegrenzt werden (siehe Bild 13). Bei Kennzeichnung nach Abschnitt 12.5 kann auf Begrenzungslinien auch verzichtet werden (siehe Bild 13).

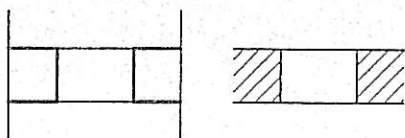


Bild 13: Kennzeichnung von Schnittflächen, Begrenzung der Ausschnittdarstellungen

12 Vereinfachte Darstellungen

12.1 Allgemeine Zeichen

Tabelle 4: Allgemeine Zeichen

Spalte	1	2
Zeile	Anwendungsbereich	Allgemeine Zeichen
1	Richtung	←
2	Höhenangabe Oberfläche — Fertigkonstruktion — Rohkonstruktion	▽ ▽
3	Höhenangabe Unterfläche — Fertigkonstruktion — Rohkonstruktion	△ △
4	Angabe der Schnittführung in Blickrichtung	▲ — ▲
5	Angabe der horizontalen Schnittführung für den Grundriß Typ B	◆ — ◆
6	Radius	⊙ R

12.2 Steigungsrichtung bei Treppen und Rampen im Grundriß

(siehe auch DIN 18064)

Tabelle 5: Steigungsrichtung

Spalte	1	2
Zeile	Anwendungsbereich	Steigungsrichtung
1	Einläufige Treppe	
2	Zweiläufige Treppe	

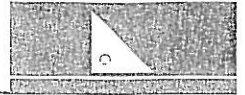


Tabelle 5: Steigungsrichtung (Fortsetzung)

Spalte	1	2
Zeile	Anwendungsbereich	Steigungsrichtung
3	Spindeltreppe	
4	Treppenlauf, horizontal geschnitten, mit darunterliegendem Lauf	
5	Treppenlauf, horizontal geschnitten, mit Darstellung des Laufes oberhalb der Schnittebene (Grundriß Typ A)	
6	Rampe, die Darstellung von geschnittenen Rampen erfolgt sinngemäß der Darstellung von geschnittenen Treppen	

Tabelle 6: Öffnungsarten (Fortsetzung)

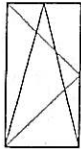
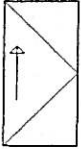
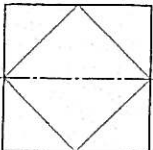
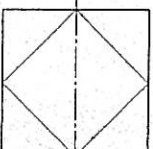
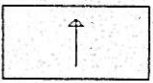
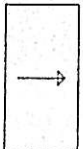
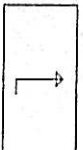

Spalte	1	2
Zeile	Anwendungsbereich	Öffnungsarten
5	Pendelflügel, zweiflügelig	
6	Hebe-Drehflügel	
7	Drehtür	
8	Schiebeflügel	
9	Hebe-Schiebeflügel	
10	Falttür, Faltwand	
11	Schwingflügel	
12	Drehflügel	
13	Kippflügel	
14	Klappflügel	

12.3 Öffnungsarten von Türen im Grundriß und von Türen und Fenstern in der Ansicht

Tabelle 6: Öffnungsarten



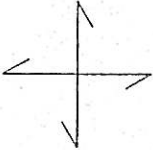

Spalte	1	2
Zeile	Anwendungsbereich	Öffnungsarten
1	Drehflügel, einflügelig	
2	Drehflügel, zweiflügelig	
3	Drehflügel, zweiflügelig gegen-einanderschlagend	
4	Pendelflügel, einflügelig	

Tabelle 6: Öffnungsarten (Fortsetzung)

Spalte	1	2
Zeile	Anwendungsbereich	Öffnungsarten
15	Dreh-Kippflügel	
16	Hebe-Drehflügel	
17	Schwingflügel	
18	Wendeflügel	
19	Schiebeflügel, vertikal	
20	Schiebeflügel, horizontal	
21	Hebe-Schiebeflügel	
22	Festverglasung	

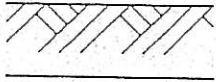


12.4 Tragrichtung von Platten

Tabelle 7: Tragrichtung

Spalte	1	2
Zeile	Anwendungsbereich	Tragrichtung
1	Zweiseitig gelagert	
2	Dreiseitig gelagert	
3	Vierseitig gelagert	
4	Ausragend	

12.5 Kennzeichnung der Schnittflächen von geschnittenen Stoffen in Bauzeichnungen (siehe auch DIN 201)

Tabelle 8: Kennzeichnung von Schnittflächen

Spalte	1	2
Zeile	Anwendungsbereich	Kennzeichnung
1	Boden	
2	Kies	
3	Sand	
4	Beton (unbewehrt)	
5	Beton (bewehrt)	

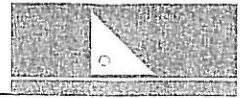


Tabelle 8 (Fortsetzung)

Spalte	1	2
Zeile	Anwendungsbereich	Öffnungsarten
6	Mauerwerk	
7	Holz, quer zur Faser geschnitten	
8	Holz, längs zur Faser geschnitten	
9	Metall	
10	Mörtel, Putz	
11	Dämmstoffe	
12	Abdichtungen	
13	Dichtstoffe	

12.6 Abgehängte Decken

Abgehängte Decken werden im Grundriß mit einer Strichlinie gekennzeichnet, welche die Deckenfläche diagonal durchquert. Diese Linie bekommt die Kennzeichnung "abgeh. Decke", sowie die Höhenangabe für die Unterfläche Decke.

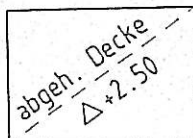
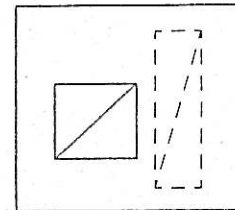


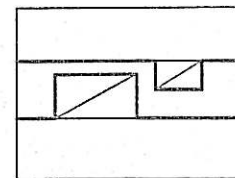
Bild 14: Abgehängte Decken

12.7 Aussparungen

12.7.1 Aussparungen, deren Tiefe kleiner als die Bauteiltiefe ist



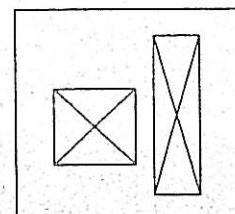
ANSI CHT



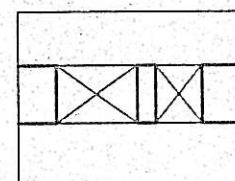
GRUNDRISS

Bild 15: Aussparungen, deren Tiefe kleiner als die Bauteiltiefe ist

12.7.2 Aussparungen, deren Tiefe gleich der Bauteiltiefe ist



ANSI CHT



GRUNDRISS

Bild 16: Aussparungen, deren Tiefe gleich der Bauteiltiefe ist

13 Änderungen bestehender baulicher Anlagen

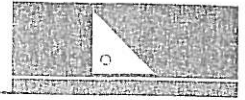
Für die Darstellung der Änderungen bestehender baulicher Anlagen gilt DIN ISO 7518.

Für Bauvorlagezeichnungen sind die entsprechenden Verordnungen der Länder zu beachten.

Zitierte Normen und andere Unterlagen

DIN15-1	Technische Zeichnungen - Linien - Grundlagen
DIN201	Technische Zeichnungen - Schraffuren - Darstellung von Schnittflächen und Stoffen
DIN406-11	Technische Zeichnungen - Maßeintragung - Grundlagen der Anwendung
DIN824	Technische Zeichnungen - Faltung auf Ablageformat
DIN1353-2	Abkürzungen für Benennung von Halbzeug
DIN 1356 - 10	Bauzeichnungen - Bewehrungszeichnungen
DIN 6771-6	Vordrucke für technische Unterlagen
DIN 18064	Treppen - Begriffe
DIN ISO 5455	Technische Zeichnungen - Maßstäbe
DIN ISO 7518	Zeichnungen für das Bauwesen - Vereinfachte Darstellung von Abriß und Wiederaufbau; Identisch mit ISO 7518, Ausgabe 1983
ISO 2594 : 1972	Building drawings projection methods

Musterentwurf zur Bauvorlagenverordnung der Fachkommission
Bauaufsicht der ARGEBAU (Fassung 1974)
Rechtsverordnungen der Länder
Bauvorlagenverordnung der Länder



DIN 1356-2 Bauzeichnungen: Teil 2: Zeichnungen für die Objektplanung

1 Anwendungsbereich und Zweck

Diese Norm trifft Festlegungen für Zeichnungen der Objektplanung im Sinne von Leistungen nach der "Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Teil II" mit Ausnahme der Freianlagen.

Sie legt Begriffe fest und regelt Anforderungen, Darstellung und Maßstäbe für die verschiedenen Zeichnungsarten.

Diese Norm gilt auch für ingenieurmäßig bearbeitete Vorentwurfs- und Entwurfszeichnungen von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen.

2 Begriffe

2.1 Vorentwurfszeichnungen

Vorentwurfszeichnungen sind Bauzeichnungen mit zeichnerischen Darstellungen eines Entwurfskonzeptes für eine geplante bauliche Anlage. Vorentwurfszeichnungen dürfen in skizzenhafter Form dargestellt werden.

2.2 Entwurfszeichnungen

Entwurfszeichnungen sind Bauzeichnungen mit zeichnerischen Darstellungen des durchgearbeiteten Entwurfskonzeptes der geplanten baulichen Anlage.

2.3 Bauvorlagezeichnungen

Bauvorlagezeichnungen sind Entwurfszeichnungen, die durch alle Angaben ergänzt sind, die gemäß den jeweiligen Bauvorlagenverordnungen der Länder oder nach den Vorschriften für andere öffentlich-rechtliche Verfahren gefordert werden.

2.4 Ausführungszeichnungen

Ausführungszeichnungen sind Bauzeichnungen mit zeichnerischen Darstellungen des geplanten Objekts mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben.

2.5 Abrechnungszeichnungen

Abrechnungszeichnungen sind Bauzeichnungen mit zeichnerischen Darstellungen baulich aufgeführter Leistungen für bestimmte Gewerke.

2.6 Baubestandszeichnungen, Bauaufnahmen, Benutzungspläne

Baubestandszeichnungen, Bauaufnahmen und Benutzungspläne sind zeichnerische Darstellungen eines bestimmten Objektes.

3 Zweck, Anforderungen, Darstellungsregeln, Maßstäbe

3.1 Vorentwurfszeichnungen

3.1.1 Zweck

Vorentwurfszeichnungen dienen im Rahmen der Vorplanung der Erläuterung des Entwurfskonzeptes unter Berücksichtigung der Leistungen anderer, an der Planung fachlich Beteiligter, soweit notwendig. Sie sind auch Grundlage zur Beurteilung der baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit.

3.1.2 Anforderungen an Vorentwurfszeichnungen

Vorentwurfszeichnungen müssen enthalten:

- die Einbindung der baulichen Anlagen in ihrer Umgebung, z.B. Darstellung des Bauwerks auf dem Baugrundstück mit Angabe der Haupteinschließung und der Nordrichtung,
- die Zuordnung der im Raumprogramm genannten Räume zueinander,
- die angenäherten Maße der Baukörper und Räume, auch als Grundlage für die Berechnung nach DIN 276 und DIN 277,
- konstruktive Angaben, soweit notwendig,
- Darstellung der Baumassen, Gebäudeformen und Bauteile in Grundrissen, Schnitten und wesentlichen Ansichten mit Verdeutlichung der räumlichen Wirkung, soweit notwendig.

3.1.3 Maßstäbe

Maßstäbe sind nach Art und Umfang der Bauaufgabe zu wählen, im Regelfall 1 : 500 bzw. 1 : 200.

3.2 Entwurfszeichnungen

3.2.1 Zweck

Entwurfszeichnungen müssen die Beiträge anderer, an der Planung fachlich Beteiligter, berücksichtigen sowie Gestaltung und Konstruktion erkennen lassen. Sie dienen der abschließenden Beurteilung durch den Bauherrn und sind Grundlage für die Genehmigungsplanung sowie für die Ausführungsplanung des Objekt- und Tragwerkplaners.

3.2.2 Anforderungen an Entwurfszeichnungen

Entwurfszeichnungen müssen enthalten:

3.2.2.1 in den Grundrissen

- die Bemaßung der Lage des Bauwerks im Baugrundstück, Hinweise auf die Erschließung, Angabe der Nordrichtung,
- die Bemaßung der Baukörper und Bauteile

- c) die lichten Raummaße des Rohbaues und Höhenlage des Bauwerks über NN,
- d) Raumfläche in m²,
- e) Angabe der Bauart und der wesentlichen Baustoffe,
- f) Fugen,
- g) Türöffnungen mit Bewegungsrichtung der Türen, Fensteröffnungen und besondere Kennzeichnung der Gebäudezugänge und gegebenenfalls Wohnungszugänge o.ä.,
- h) Treppen und Rampen mit Angabe der Steigungsrichtung (Lauflinie), Anzahl der Steigungen (nur bei Treppen) und Steigungsverhältnisse,
- i) Schornsteine, Kanäle und Schächte,
- k) Einrichtungen des technischen Ausbaus,
- l) betriebliche Einbauten und Möblierungen,
- m) Bezeichnung der Raumnutzung und gegebenenfalls die Raumnummern,
- n) bei Änderung baulicher Anlagen die zu erhaltenden, zu beseitigenden und die neuen Bauteile,
- o) den zu erhaltenden Baumbestand und die geplante Gestaltung der Freiflächen auf dem Baugrundstück (Verkehrsflächen, Grünflächen),
- p) die bestehenden und zu berücksichtigenden baulichen Anlagen, soweit notwendig,
- q) Lage der vertikalen Schnittebenen.

3.2.2.2 in den Schnitten

- a) Geschoßhöhen, gegebenenfalls auch lichte Raumhöhen,
- b) Höhenlage der baulichen Anlage über NN,
- c) konstruktive Angaben zur Gründung und zum Dachaufbau,
- d) Treppen mit Angabe der Anzahl der Steigungen und Steigungsverhältnisse, bei Rampen Steigungsverhältnis,
- e) den vorhandenen und den geplanten Geländeverlauf (Geländeanschnitt),
- f) weitere Angaben entsprechend Abs. 3.2.2.1, soweit erforderlich

3.2.2.3 in den Ansichten

- a) die Gliederung der Fassade,
- b) die Fenster- und Türteilungen,
- c) die Dachrinnen und Regenfalleitungen,
- d) die Schornsteine und sonstige technische Aufbauten,
- e) die Dachüberstände,
- f) den vorhandenen und den geplanten Geländeverlauf,
- g) die ggfs. zu berücksichtigende anschließende Bebauung,
- h) weitere Angaben entsprechend Abschnitt 3.2.2.1, soweit erforderlich

3.2.3 Maßstäbe

Maßstäbe sind nach Art und Umfang der Bauaufgabe zu wählen, im Regelfall 1 : 100, gegebenenfalls 1 : 200.

3.3 Bauvorlagezeichnungen

Bauvorlagezeichnungen sind im Rahmen der Genehmigungsplanung nach den jeweiligen Bauvorlagenverordnungen anzufertigen. Die Rechtsverordnungen der Länder enthalten konkrete Forderungen hinsichtlich der Maßstäbe, der Mindestinhalte sowie der zu verwendenden Zeichen und gegebenenfalls Farben. Zeichnungen für andere öffentlich-rechtliche Verfahren haben sich nach den entsprechenden Vorschriften zu richten. Die Maßstäbe sind in Übereinstimmung mit den Entwurfszeichnungen nach Art und Umfang der Bauaufgabe zu wählen, im Regelfall 1 : 100, gegebenenfalls 1 : 200.

3.4 Ausführungszeichnungen

3.4.1 Zweck

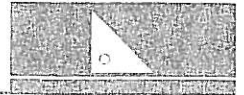
Ausführungszeichnungen enthalten - unter Berücksichtigung der Beiträge anderer, an der Planung fachlich Beteiligter - alle für die Ausführung bestimmten Einzelangaben in Werk-, Teil- und Sonderzeichnungen und dienen als Grundlage der Leistungsbeschreibung und Ausführung der baulichen Leistungen.

3.4.2 Werkzeichnungen ("Werkpläne")

3.4.2.1 Inhalte

Werkzeichnungen müssen in jeweils einer Zeichnung oder - aus Gründen der Übersicht entsprechend der geplanten Baudurchführung - in schrittweise aufeinander abgestimmten und sich ergänzenden Zeichnungen enthalten:

- a) alle Maße zum Nachweis der Raumflächen und des Rauminhaltes (lichte Raummaße des Rohbaues),
- b) Quadratmeterangaben für die Raumflächen, bezogen auf den Rohbau,
- c) Höhenangaben, Lage des Bauwerkes über NN,
- d) Maße aller Bauteile,
- e) Türöffnungen mit Bewegungsrichtungen der Türen, Fensteröffnungen
- f) Treppen und Rampen mit Angabe der Steigungsrichtung (Lauflinie), Anzahl der Steigungen und Steigungsverhältnisse, bei Rampen nur Steigungsverhältnis,
- g) Angaben der Bauart und der Baustoffe, soweit diese nicht den Tragwerksausführungszeichnungen zu entnehmen sind,
- h) Lage und Verlauf der Abdichtungen,
- i) Fugen,
- k) die Anordnung der betriebstechnischen Anlagen mit Querschnitten der Kanäle, Schächte und Schornsteine,
- l) alle Angaben über Aussparungen und Einbauteile, die Geländeanschnitte, welche die vorhandenen und künftigen Höhen erkennen lassen,



- n) bei Änderung baulicher Anlagen:
alle Angaben über zu erhaltende, zu beseitigende und neu zu errichtende Bauteile,
- o) Hinweise auf weitere Zeichnungen,
- p) die Raumnummern und die Bezeichnung der Raumnutzung,
- q) Angaben über die Oberflächenbeschaffenheit verwendeter Baustoffe bei besonderen Anforderungen an die Oberfläche,
- r) die Anordnung der Einrichtungen des technischen Ausbaus,
- s) die Anordnung der betrieblichen Einbauten, gegebenenfalls in schematischer Darstellung,
- t) Einbauschränke und Kucheneinrichtungen,
- u) Verlauf der Grundleitung,
- v) Angaben über die Dränung.

3.4.2.1.2 in den Schnitten

- a) Geschoßhöhen, gegebenenfalls auch lichte Raumhöhen,
- b) Höhenangaben für Decken und Fußböden (Rohbau- und Fertigmaß), Podeste, Brüstungen, Unterzüge,
- c) Maße aller Bauteile,
- d) Angaben der Bauart und Baustoffe, soweit diese nicht den Tragwerksausführungszeichnungen zu entnehmen sind,
- e) Angaben über die Oberflächenbeschaffenheit der verwendeten Baustoffe, bei besonderen Anforderungen an die Oberfläche,
- f) Treppen mit Angabe der Anzahl der Steigungen und Steigungsverhältnisse, bei Rampen nur Steigungsverhältnis,
- g) Lage und Verlauf der Abdichtungen,
- h) Angaben über Aussparungen und Einbauteile, soweit notwendig,
- i) die Geländeanschnitte, welche die vorhandenen und künftigen Höhen erkennen lassen,
- k) Angaben über die Dränung,
- l) bei Änderung bestehender Anlagen Angaben über zu beseitigende und neu zu errichtende Bauteile,
- m) Einbauschränke und Kucheneinrichtungen,
- n) Hinweise auf weitere Zeichnungen.

3.4.2.1.3 in den Ansichten

- a) Gliederung der Fassade,
- b) Bemaßung und Höhenangaben, soweit nicht aus Grundriß und Schnitt ersichtlich,
- c) hinter der Fassade liegende, verdeckte Geschoßdecken und verdeckte Fundamente,
- d) die Geländeanschnitte, welche die vorhandenen und die künftigen Höhen erkennen lassen,
- e) Fenster und Türen mit Angabe der Teilung und Öffnungsart,
- f) Dachrinnen und Regenfallleitungen,
- g) Schornsteine und sonstige technische Aufbauten,
- h) die ggfs. zu berücksichtigende anschließende Bebauung,
- i) weitere Angaben entsprechend den Abschnitten 3.4.2.1.1 und 3.4.2.1.2, soweit erforderlich.

3.4.2.2 Maßstäbe

Als Maßstab ist vorzugsweise 1 : 50, gegebenenfalls 1 : 20 zu wählen.

3.4.3 Detailzeichnungen (Einzelheiten)

3.4.3.1 Inhalte

Detailzeichnungen ergänzen die Werkzeichnungen in bestimmten Ausschnitten in jeweils notwendigem Umfang durch zusätzliche Angaben.

3.4.3.2 Maßstäbe

Maßstab 1 : 20, 1 : 10, 1 : 5 und 1 : 1.

3.4.4 Sonderzeichnungen

3.4.4.1 Inhalte

Sonderzeichnungen enthalten zusätzliche Angaben über die Ausführung bestimmter Gewerke.

3.4.4.2 Maßstäbe

Der Maßstab ist nach DIN 1356 Teil 1/Entwurf 10.88, Tabelle 2, nach Erfordernis zu wählen.

3.5 Abrechnungszeichnungen

Abrechnungszeichnungen dienen als Grundlage für die Abrechnung und Rechnungsprüfung. Hierfür werden in der Regel die während der Objektplanung fortgeschriebenen Ausführungszeichnungen angewendet. Jedoch ist auch eine unmaßstäblich skizzenhafte Darstellung möglich.

3.6 Baubestandszeichnungen, Bauaufnahmen, Benutzungspläne

3.6.1 Baubestandszeichnungen

Baubestandszeichnungen enthalten als fortgeschriebene Entwurfs- bzw. Ausführungszeichnungen alle für den jeweiligen Zweck notwendigen Angaben über die fertiggestellte baulich Anlage. Maßstab 1 : 100, 1 : 50.

3.6.2 Bauaufnahmen

Bauaufnahmen sind nachträgliche Maßaufnahmen bestehender Objekte im erforderlichen Umfang und Maßstab.

3.6.3 Benutzungspläne

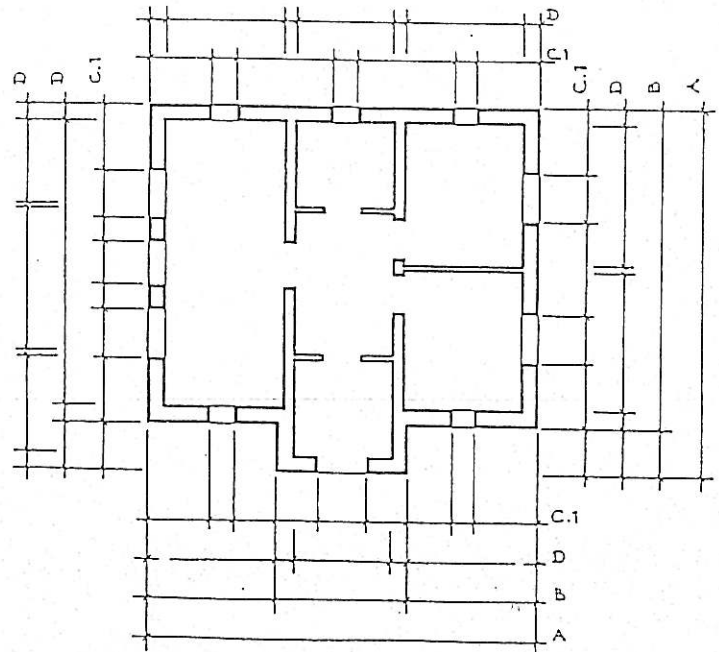
Benutzungspläne sind Baubestandszeichnungen oder Bauaufnahmen, die durch zusätzliche Angaben für bestimmte, baurechtlich, konstruktiv oder funktionell zulässige Nutzungen ergänzt sind (z.B. zulässige Verkehrslasten, Rettungswege).

Anordnung von Maßlinien

M 1:100

Maße sind Grundlage für Berechnung der:

- Rauminhalte
- Flächen (Nutzflächen, Verkehrsflächen etc.)
- etc.

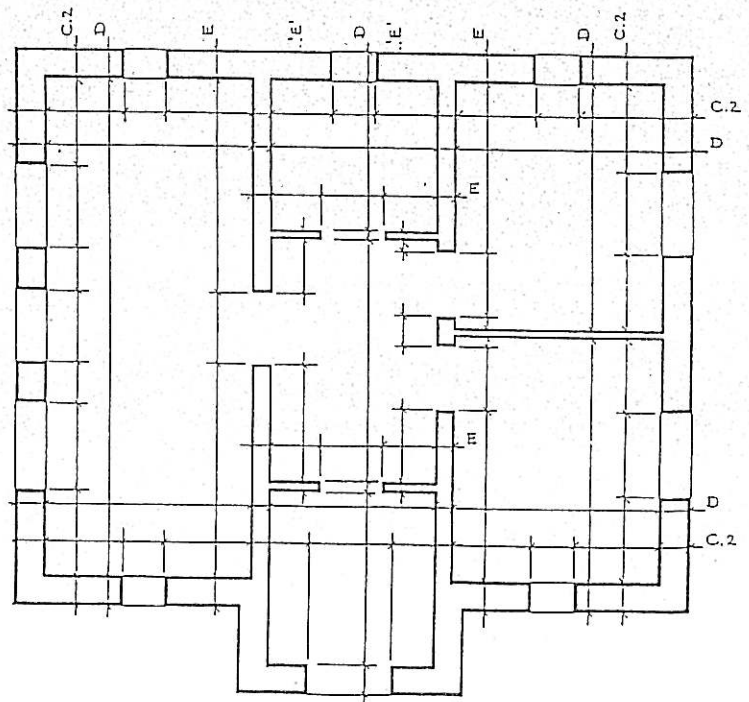


- A : Gesamtaußenmaß
- B : Vor- und Rücksprünge der Baukörper
- C1: Außenwände
(Wandabwicklung von außen)
(Breite/ Höhe der Fensteröffnungen von außen)
- D : Rauminnenmaße

M 1:50

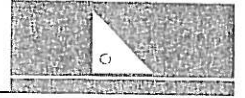
Maße sind Grundlage für:

- Ausschreibungen aller Gewerke
- Haustechnikpläne
- Schal- und Bewehrungspläne
- etc.

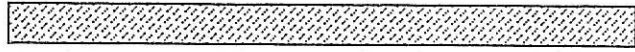


Die außenliegenden Maßketten (A, B, C1) sind identisch mit denjenigen bei M 1:100; die Rauminnenmaße werden hingegen innerhalb des Grundrisses eingetragen.

- C2: Außenwände
(Wandabwicklung von innen)
(Breite/ Höhe der Fensteröffnungen von innen,
Brüstungshöhen)
- E : Innenwände (Wandabwicklung)
(Höhe der Innentüröffnungen)
- 'E': Wandvorsprünge



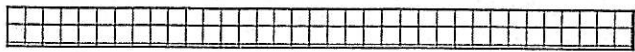
Gewachsenes Erdreich



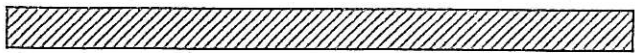
Beton (unbewehrt)



Beton (bewehrt)



Stahlbeton-Fertigteil



Mauerwerk



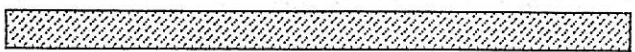
Dämmstoffe, weich



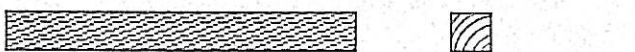
Dränplatte



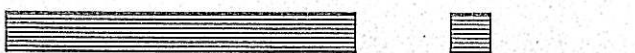
Dämmstoffe, druckfest



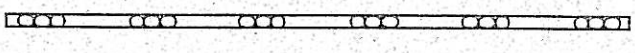
Estrich (Schraffur wie Beton)



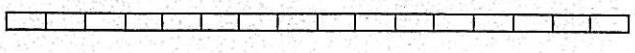
Vollholz, längs zur Faser Vollholz, quer zur Faser



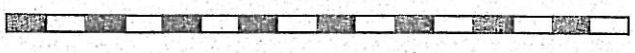
Brettschichtholz



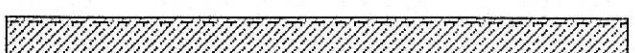
Ausgleichsschicht



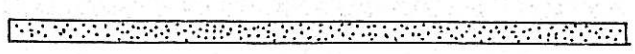
Trennschicht / Trennlage



Abdichtungen
Bitumenbahnen, Dampfsperren, Folien, etc.
(muß beschriftet werden)



Voranstrich



Putz



Kies



Sand



Metall

"Checkliste" mit den wichtigsten Angaben und Maßen:

Grundrisse

Geschnittene Teile:

- Begrenzung der Flächen geschnittener Wände und Stützen
- Signatur der Baustoffe
- Schornsteine und Lüftungen mit Angabe der Querschnitte oder des Fertigteiltyps
- Lichtschächte
- Revisionschächte, Reinigungsschächte
- Wandschlitz mit Angabe von Abmessungen und Lage
- Geschoßtreppen mit Angabe des Steigungsverhältnisses, der Zahl der Stufen, der Lauflinie und des Richtungspfeiles mit An- und Austrittsstufe

Sichtbare Kanten:

- Sichtbare Bauteile bei Türöffnungen, Fensterbrüstungen und Aussparungen
- Heizkörpernischen mit Heizkörpern
- Aufsicht auf die darunterliegende Treppe
- Fußboden- und Deckendurchbrüche
- Bodenabläufe mit evtl. Gefällelinien
- Dach-, Balkon- und Terrassenaufsichten der darunterliegenden Geschosse

Unsichtbare Kanten:

- Zum Verständnis des Planes notwendige Angaben über darüber- bzw. darunterliegende Bauteile (Fundamente, Unterzüge, etc.)
- Lage aller Ausbauteile, die bereits im Rohbau eingebaut werden (Gardinenschiene im Deckenbeton, Leerrohre, etc.)

Maße:

- Gesamtmaße von Gebäudeteilen und Gebäude
- Lichte Rohbaumaße der Räume
- Maße und Angabe der Aussparungen
- Abstände der Türöffnungen und Wandvorsprünge von den Innenwänden
- Außenwandöffnungen, Wandlängen, Pfeilermaße und Türöffnungen mit Aufschlagsrichtung; Fenster und Türen mit Angabe der lichten Höhe
- Brüstungshöhen (Rohbau)
- Wandstärken
- Treppen: Angabe der Podestbreite und -länge, der Laufbreite und -länge

Sonstige Angaben:

- Planbezeichnung, Maßstab, Nordpfeil
- Angabe der Schnittebenen
- Angabe evtl. vorhandener Konstruktionsachsen
- Raumbezeichnungen und Raumgrößen, ggfs. Raumnummer
- Roh- und Fertigbodenhöhe mit Bezugshöhe
- Verbale Angabe des Bodenaufbaus, beginnend mit dem Belag
- Montageanweisungen
- Kanalisation und Drainage
- Hinweise auf Angaben in anderen Plänen (Schnitte, Details, etc.)

Angaben zum Ausbau:

- Türart, Stürze und Schwellen
- Einbauschränke und -wände
- Sanitäre Einrichtungen
- Kücheneinrichtung (Spüle und Herd)
- Gastherme mit Anschluß an den Luftabgasschornstein
- Angabe der 2-Meter-Linie bei geneigten Dächern

Schnitte

Geschnittene Teile:

- Konstruktion des Daches mit Querschnittsangaben
- Konstruktion des Dachausbaus mit Abmessungen
- Konstruktion der Rohbaudecke und des Fußbodenaufbaus
- Ausbildung der Fenster mit Brüstung und Rolladenkasten
- Aufbau der Wände mit Material- und Größenangaben
- Ausbildung der Türen, Anschlüsse an Podeste oder Außentreppen
- Ausbildung von Balkonen oder Terrassen
- Aussparungen und Schlitz
- Kellerlichtschächte mit Höhenangaben
- Waagerechte und senkrechte Sperrschichten
- Fundamente
- Geländeanschluß

Sichtbare Kanten:

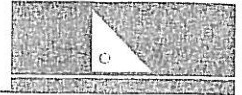
- Ansicht von Bauteilen, die hinter der Schnittebene liegen
- Umrisse sichtbarer Türen und Fenster
- Höhenlage der Zimmertüren
- Lage des Schornsteins zum Dachfirst mit Höhenangabe über First

Maße:

- Trauf- und Firsthöhe über Terrainoberkante
- Geschoßhöhen, bezogen auf den Rohbau und den fertigen Zustand
- Lichte Raumhöhen mit Deckenstärken und Bodenaufbauten
- Fassadenhöhen mit Brüstungs-, Fenster-, Sturzmaßen
- Türen- und Sturzhöhen
- Fundamenthöhen
- Höhenkoten aller Roh- und Ausbauteile; OK FFB im Erdgeschoß = $\pm 0.00 = \dots NN$
- Vorhandener und geplanter Geländeverlauf
- Treppenläufe mit Angabe der Steigungszahl und -abmessung je Lauf, Fertig- und Rohbauhöhen der Podeste mit Belagangabe
- Dachneigung

Sonstige Angaben:

- Planbezeichnung, Maßstab
- Verbale Bezeichnung des Boden-, Decken- und Wandaufbaus
- Angabe von Konstruktionsachsen
- Anschluß und Vermaßung baulicher Anlagen im Außenbereich
- Geschoßbezeichnungen (EG, 1.OG, etc.)
- Hinweis auf Detailpläne



Ansichten

Sichtbare Kanten:

- Darstellung aller sichtbaren Fassadenbestandteile (unter OK Terrain gestrichelt)
- Darstellung der an die Fassade anschließenden Decken und Wände, sowie Fundamente mit gestrichelten Linien
- Fenster mit Darstellung von Blend- und Flügelrahmen, bzw. Festverglasung, mit Fensterbänken
- Aufschlagrichtung der Fenster und Türen, ggfs. mit Positionsnummer
- Darstellung sichtbarer Leitungsführung (z.B. Regenfallrohre, Dachrinnen)
- Kaminköpfe
- Vorgelagerte Stufen, Sockelausbildungen, anschließende Außenanlagen und Geländeoberflächen
- Bei Putzbauten Kennzeichnungen unterschiedlicher Putzarten und -sorten
- Bei Sichtmauerwerk Angabe der Lagerfugen (Schichten), Rollschichten und des Verbandes

Maße:

- Höhenmaße aller sichtbaren Außenteile
- Traufhöhe und Firsthöhe
- Höhe der anschließenden Bauteile
- Höhe des Erdgeschoßfertigbodens

Sonstige Angaben:

- Planbezeichnung und Maßstab
- Ansichtsbezeichnung nach Himmelsrichtung bzw. Straßen
- Hinweis auf Detailpläne

Abkürzungen:

UZ	Unterzug
BRH	Brüstungshöhe ab Rohfußboden
UK	Unterkante
OK	Oberkante
FFB	Fertigfußboden
RFB	Rohfußboden
DD	Deckendurchbruch
FD	Fußbodendurchbruch
WD	Wanddurchbruch
WS	Wandschlitz
VK	Vorderkante
RR	Regenrohr